



Allgemeine Informationen für Gutachterinnen und Gutachter zur externen Fachevaluation an der Universität Greifswald



Hauptgebäude der Universität Greifswald, davor das Rubenow-Denkmal mit Vertreter*innen der vier Gründungs-fakultäten (Foto: Pressestelle)

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Prorektor mit den Aufgabenbereichen Studium, Lehre, Weiterbildung und Satzungsangelegenheiten heiÙe ich Sie ganz herzlich an der Universität Greifswald willkommen! Mit Ihrem Beitrag unterstützen Sie die Universität Greifswald in Ihrem Bestreben nach zielgerichteten, transparenten und partizipierten Verfahrensweisen. Dafür möchte ich Ihnen bereits vorab herzlich danken.

Ihr



Prof. Dr. Steffen FleÙa

Mit diesem Dokument erhalten Sie allgemeine Informationen und Hinweise für Ihre Tätigkeit als Gutachterin oder Gutachter. Die Mitglieder der Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre (IQS), die Sie bei Ihrer Begutachtung betreuen und begleiten werden, stehen Ihnen für Fragen jederzeit gern zur Verfügung:

Dr. Andreas Fritsch	Leiter der Stabsstelle
Tel.: 03834 420-1136	Externe Evaluation, Akkreditierung, Studiengangsentwicklung
	andreas.fritsch@uni-greifswald.de

Sarah Brauer	Studentische Mitarbeitende
Tel.: 03834 420-2149	Gutachterbetreuung, Protokoll, Veranstaltungsorganisation
	sarah.brauer@stud.uni-greifswald.de

Lara Lichtenthäler	Studentische Mitarbeitende
Tel.: 03834 420-2149	Gutachterbetreuung, Protokoll
	lara.lichtenthaeler@stud.uni-greifswald.de

Inhalt des Dokuments

1. Zielsetzung des mehrstufigen Evaluationsverfahrens an der Universität Greifswald.....	3
2. Ablauf der mehrstufigen Evaluationsverfahren	4
3. Zeitlicher Ablauf der Vorort-Begehung	5
4. Schriftliche Materialien für die Begutachtung.....	5
5. Fragenkatalog mit Leitfragen zur Beurteilung der Studienangebote	6
6. Gutachtenerstellung	8
7. Organisatorische Informationen.....	9

1. Zielsetzung des mehrstufigen Evaluationsverfahrens an der Universität Greifswald

Mit dem Verfahren der regelmäßigen internen und externen Evaluation der Lehreinheiten (nachfolgend: periodische Fachevaluation) werden an der Universität Greifswald die Bestimmungen des Landeshochschulgesetzes (insb. § 3a LHG M-V) umgesetzt, wonach die Bewertung der Leistungen der Universität durch Hinzuziehung interner und externer Sachverständiger in regelmäßigen Abständen von höchstens sieben Jahren zu gewährleisten ist. Methodisch greift das Verfahren auf das mehrstufige Evaluationsverfahren im Verbund Norddeutscher Universitäten zurück.

Zielstellung der periodischen Fachevaluation ist die Dokumentation, Bewertung und Weiterentwicklung der Qualität der Studienprogramme und der Lehre. Dazu werden verfügbare Daten, Kennzahlen und Evaluationsergebnisse in einem Evaluationsprofilbericht aufbereitet und Stärken sowie Entwicklungspotenziale in Statusgruppen übergreifendem Diskurs herausgearbeitet. Universitäre Sachverständige bringen fachliche Stellungnahmen ein und es erfolgt eine Begutachtung der Lehreinheit durch eine externe Gutachterkommission (Peer - Review).

Durch die Einbeziehung der Dekanate und des Rektorats sowie durch die Verknüpfung mit der universitätsinternen Akkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge werden Qualitätskreisläufe auf Ebene der Lehreinheit und der Studiengänge komplettiert. Dabei erfolgt die Prüfung der formalen Kriterien der Studiengangsgestaltung gemäß Teil 2 der Musterrechtsverordnung (MRVO) zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag universitätsintern.

Der Fokus der externen Begutachtung soll auf den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 MRVO liegen. Damit wird auch den Anforderungen des Akkreditierungsrats für eine Systemakkreditierung entsprochen und letztlich die Selbststeuerung der Universität Greifswald unterstützt. Die Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung (IQS), die dem Rektorat zugeordnet ist, begleitet das Evaluationsverfahren organisatorisch.

1 Ablauf der mehrstufigen Evaluationsverfahren

Das mehrstufige Evaluationsverfahren gliedert sich in drei Phasen:

interne Evaluation	datengestützte Bestandsaufnahme anhand des Reflexionsberichts (Selbstbericht) des Fachbereichs, des Fachevaluationsberichts der IQS (Datenanhang) und sowie des technischen Prüfberichts zur Einhaltung der formalen Kriterien gemäß Teil 2 MRVO
externe Evaluation	Vorort-Begehung durch externe Gutachtendenkommission und Verfassen eines Gutachtens mit den Hauptkapiteln Profilierung des Fachbereichs, Qualität der Studienangebote sowie Verfahren der Qualitätssicherung
Follow-up/Nachbereitung	gemeinsame Auswertungsveranstaltung von Fachrichtung, Studierendenvertretung, Fachbereich, Rektorat und Verwaltung zum Gutachten und Vereinbarung der weiteren Schritte zur Umsetzung der gutachterlichen Monita, Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit und Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats (nur für Bachelor- und Masterstudiengänge), Bericht des Fachbereichs zur Umsetzung der gutachterlichen Monita (nach ca. 1 Jahr)

Die Gutachtergruppe setzt sich in der Regel zusammen aus zwei bis drei externen Professorinnen oder Professoren (Peers), einem oder einer externen Studierenden sowie einem Vertreter oder einer Vertreterin der Berufspraxis. Die Gutachter und Gutachterinnen werden vom Rektorat auf Vorschlag des evaluierten Fachbereichs berufen.

Grundlagen der Begutachtung sind der interne Evaluationsbericht (Reflexionsbericht) der Fachrichtung/Lehreinheit bzw. des Instituts, der Evaluationsprofilbericht (Datenanhang), der technische Prüfbericht zur Einhaltung der formalen Kriterien der Studiengangsgestaltung gemäß Teil 2 MRVO, die Selbstbeschreibung der Universität Greifswald zur Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre sowie ein vorbereiteter Fragenkatalog.

Der Fragenkatalog fußt auf den Kriterien der Studiengangsgestaltung gemäß Teil 2, 3 MRVO und soll die Vorort.-Begehung leiten. In den Fragenkatalog gehen auch vorbereitete Fragen des Instituts, der Fakultät und des Rektorats sowie Fragen ein, die sich Ihnen als Gutachtende nach Lektüre des Selbstberichts stellen.

Etwa sechs Wochen nach der Begehung soll ein gutachterlicher Bericht in einem ersten Entwurf vorliegen, der aus einem Standardkurzgutachten gemäß dem Fragenkatalog sowie aus Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung besteht. Zu der in diesem ersten Entwurf dargestellten Sachlage können die Akteure der evaluierten Fachrichtung bei Bedarf ihre Sichtweise ergänzend darlegen. Anschließend bitten wir Sie, das Gutachten fertigzustellen.

2 Zeitlicher Ablauf der Vorort-Begehung

Die Vorort-Begehungen dauern jeweils anderthalb bis zwei Tage, um einerseits genügend Raum für Informationssammlung und kollegialen Austausch zu ermöglichen und andererseits mit der begrenzten Ressource Zeit effizient umzugehen. Die Aufgabe der Gutachtendengruppe besteht im Wesentlichen darin, in Gesprächsrunden die Selbsteinschätzung von Stärken, Schwächen und Entwicklungsoptionen zu spiegeln und zu bewerten¹. Die Rolle der Gutachtenden ist gegenüber Akkreditierungen um eine beratende Funktion erweitert.

Die Begehung der Fachrichtung/Lehreinheit bzw. des Instituts vor Ort folgt einem bewährten Programmablauf. Dieser wird jedoch mit allen Beteiligten vorab abgestimmt. Themen und Zusammensetzung der Gesprächsrunden korrespondieren mit dem Fokus des Evaluationsverfahrens. Höhepunkt und Abschluss der Gespräche vor Ort bildet die institutsöffentliche Präsentation der ersten Eindrücke der Gutachtenden und die Klärung offener Fragen.

Während der Begehung besteht Gelegenheit zu Gesprächen mit Vertretern und Vertreterinnen aller Statusgruppen einschließlich der Studierenden, mit der Fakultätsleitung, mit der Hochschulleitung und der Hochschulverwaltung. Die Gesprächsrunden werden protokolliert, bei Bedarf auch durch Mitarbeitende der IQS moderiert. Selbstverständlich besteht daneben auch die Möglichkeit eines informellen Gesprächsaustauschs der Gutachtergruppe untereinander und mit den Vertreter*innen des Instituts.

3 Schriftliche Materialien für die Begutachtung

Als Grundlage für die Vorort-Begehung erhalten Sie vorab folgende Unterlagen, wobei wir Sie bitten, die Dokumente – sofern nicht öffentlich zugänglich – vertraulich zu behandeln:

1. Selbstevaluationsbericht (Reflexionsbericht) der Fachrichtung/Lehreinheit bzw. des Instituts
2. Studienfachprofilbericht (Datenanhang zu Ergebnissen von Studierenden- und Absolventenbefragungen)
3. interner technischer Prüfbericht zur Einhaltung der formalen Kriterien der Studiengangsgestaltung gem. Teil 2 MRVO
4. Informationen zu Profil und Leitbild der Universität Greifswald und zum System der integrierten Qualitätssicherung in Studium und Lehre
5. Allgemeine Informationen für Gutachterinnen und Gutachter im Evaluationsverfahren an der Universität Greifswald (vorliegendes Dokument)
6. Dokumente zu den Studiengängen (Studien- und Prüfungsordnungen)
7. Gutachten zu dem vorangegangenen Evaluations- oder Akkreditierungsverfahren

¹ vgl. Bornmann/Mittag/Mutz/Daniel, HQLS 2004, S. 13

4 Fragenkatalog mit Leitfragen zur Beurteilung der Studienangebote²

Kriterien	Leitfragen für Gutachtende
Qualifikationsziele und Abschlussniveau	<p>Orientiert sich das Studium dem angestrebten Abschlussniveau entsprechenden fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen?</p> <p>Inwieweit werden die Studierenden für berufliche Karrieren innerhalb und außerhalb der Wissenschaft qualifiziert?</p> <p>Inwieweit werden fachwissenschaftliche Inhalte bzw. künstlerische Kompetenzen in der engen Verzahnung von Forschung und Lehre und in Kombination mit methodischer und sozialer Kompetenz vermittelt?</p> <p>Inwieweit werden die Studierenden in die Lage versetzt, Probleme in komplexen Wissensgesellschaften erfolgreich zu bearbeiten und an der Gestaltung moderner Gesellschaften teilzuhaben?</p>
Schlüssiges Studiengangskonzept	<p>Welche Profilerkmale kennzeichnen das Studiengangskonzept?</p> <p>Werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und personale Kompetenzen schlüssig vermittelt?</p>
Ressourcenausstattung	<p>Erscheinen die Ressourcen (Qualifikation der Lehrenden, Stellen, Denominationen, Räume, technisch-sächliche Ausstattungen) des Fachbereichs angemessen für die nachhaltige Umsetzung des Curriculums?</p> <p>Inwieweit sind die Kommunikation und Abstimmungsprozesse im Fachbereich sowie mit Vertreter*innen anderer Fachbereiche effektiv?</p> <p>Werden Lehrimport und Lehrexport sowie Polyvalenz in der Lehre angemessen bewältigt?</p> <p>Inwieweit sind Maßnahmen zur Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden angemessen?</p> <p>Sind die Abstimmungsprozesse mit der Hochschulverwaltung effektiv?</p>
Studierbarkeit unter Einbeziehung des Selbststudiums	<p>Ermöglichen der Aufbau und die Inhalte des Curriculums, dass durchschnittliche Studierende unter Einbeziehung des Selbststudiums die beschriebenen Qualifikationsziele in der dafür vorgesehenen Zeit grundsätzlich erreichen können?</p> <p>Ist die Studienplangestaltung zielführend und transparent?</p>
Prüfungssystem und kompetenzorientierte Prüfungen	<p>Wird mit den Prüfungen das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele adäquat festgestellt?</p> <p>Inwieweit werden die Studierenden angemessen auf die Prüfungen vorbereitet?</p>

² in Umsetzung insb. Teil 3 Musterrechtsverordnung: fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagement sowie des Leitbildes Lehre der Universität Greifswald

Kriterien	Leitfragen für Gutachtende
Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	Inwieweit entspricht das Curriculum dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung. Inwieweit werden fachlich-inhaltliche und methodisch-didaktische Standards - bspw. von Fakultätentagen oder in der Lehrerbildung – umgesetzt?
Maßnahmen zur Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs	Wie sind Schwund bzw. Absolventenquote sowie Studiendauer gemessen an vergleichbaren Fachbereichen anderer Universitäten einzuschätzen? Wie ist die Betreuung der Studierenden einzuschätzen?
Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich	Inwieweit werden Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden im Studiengangskonzept und am Fachbereich umgesetzt? Inwieweit sind Studienorganisation, Prüfungsanforderungen, Nachteilsausgleichsregelungen sowie Ansprechpartner für Beschwerden den Studierenden bekannt?
Qualitätsmanagement	Inwieweit sind die Studierenden bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienangebots einbezogen? Wie werden studentische Kritik und Vorschläge erfasst und aufgegriffen? Inwieweit werden die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienangebots berücksichtigt?
Weiterentwicklung	Inwieweit werden begonnene Reformvorhaben sowie Handlungsempfehlungen aus früheren Akkreditierungs- oder Evaluierungsverfahren systematisch nachverfolgt?
Internationalisierung	Inwieweit wird mit dem Curriculum und am Fachbereich eine Internationalisierung in Lehre und Studium adäquat verfolgt?

Um die externe Begutachtung nicht zu überfrachten, werden die formalen Kriterien gemäß Teil 2 MRVO vorrangig durch universitätsinterne Sachverständige beantwortet. Der interne technische Prüfbericht liegt vor. Falls Hinweise auf Mängel bzgl. der formalen Kriterien der Studiengangsgestaltung bei der fachlich-inhaltlichen Begutachtung offenbar werden, bitte diese unbedingt im Gutachten vermerken (siehe Gliederungsvorschlag).

5 Gutachtenerstellung

Den Schwerpunkt des von der Kommission gemeinsam erstellten bzw. abgestimmten Gutachtens bildet die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Qualität der vom Institut bzw. der Fachrichtung verantworteten Studienangebote.

Zu jedem Studiengang bewertet die Gutachterkommission auf der Basis der wahrgenommenen Faktenlage die Qualität bspw. jeweils am Ende eines Kapitels und gibt Empfehlungen für weitere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. Die Dringlichkeit der Empfehlungen soll graduell abgestuft werden („kann“ - „soll“- „muss“).

Gliederungsvorschlag für das Gutachten

Gutachtauftrag, Einleitung/Einführende Bemerkungen der Gutachter

1. PROFIL UND ENTWICKLUNG DER FACHRICHTUNG/DES INSTITUTS IN DER LEHRE
2. QUALITÄT DER LEHRE UND DER STUDIENANGEBOTE
 - 2.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau
 - 2.2. Profilerkmale des Studienangebots und Schlüssigkeit des Studiengangskonzepts
 - 2.3. Ressourcenausstattung (Qualifikation der Lehrenden, Stellen, Denominationen, Räume, technisch-sächliche Ausstattungen)
 - 2.4. Studierbarkeit unter Einbeziehung des Selbststudiums, Studienplangestaltung
 - 2.5. Prüfungssystem und Kompetenzorientierung der Prüfungen
 - 2.6. Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen
 - 2.7. Betreuung der Studierenden und Maßnahmen zur Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs
 - 2.8. Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich
 - 2.9. Maßnahmen zur Internationalisierung
 - 2.10. ggf. Hinweise auf formale Mängel der Studiengangsgestaltung
3. QUALITÄTSMANAGEMENT UND WEITERENTWICKLUNG VON LEHRE UND STUDIUM

u.a. Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus früheren Evaluationen, regelhafte Einbeziehung der Studierenden, Auswertung von Kenndaten, Absolventenstudien
4. FAZIT

6 Organisatorische Informationen

Übernachtung und Bewirtung

Die Kosten für Übernachtung mit Frühstück und Bewirtung vor Ort trägt die Universität Greifswald. Bitte begleichen Sie etwaige Kosten für die Minibar im Hotel etc. selbst. Wir übernehmen gern auch eine weitere Übernachtung, wenn Ihnen die Ankunft am Begehungstag zu früh bzw. Heimreise zu spät erfolgt.

Anreise mit dem Zug und Transport vor Ort in Greifswald

Sie werden auf Wunsch von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin der IQS am Greifswalder Hauptbahnhof abgeholt.

Hotel und Institut sind in der Regel fußläufig vom Bahnhof erreichbar. Bei Veranstaltungen am Campus Berthold-Beitz-Platz sorgt die IQS für den Transport vor Ort.

Vergütung

Als Aufwandsentschädigung für Ihre Tätigkeit als Gutachterin oder Gutachter erhalten Sie einmalig 500,- EUR. Diese erfolgt auf Grundlage einer Vereinbarung über einen Gastvortrag.

Zusätzlich werden die Fahrtkosten für die An- und Abreise als Pauschale, die sich aus den Entfernungskilometern errechnet, im Rahmen eines Pauschalhonorars vergütet. Alternativ können die tatsächlichen Fahrtkosten auch separat, gemäß Landesreisekostengesetz Mecklenburg-Vorpommern abgerechnet werden. Bitte achten Sie darauf, Ihre privaten Kontoinformationen und Adressdaten sowie die Anschrift des Finanzamtes anzugeben.

Unbefangenheit, Vertraulichkeit, Veröffentlichung des Gutachtens

Wir bitten sie, zusammen mit der Vereinbarung über einen Gastvortrag ein Formular für Gutachterinnen und Gutachter zu unterzeichnen, in welchem Sie bestätigen:

- Einverständniserklärung zur Speicherung Ihre dienstlichen Kontaktdaten zum Zwecke der Korrespondenz im Zusammenhang mit der Gutachtenerstellung,
- persönliche Unbefangenheitserklärung als Mitglied der Gutachterkommission,
- Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung der Dokumente und Informationen der Universität Greifswald,
- Einverständniserklärung, dass das Gutachten unter Nennung Ihres Namens als Autor*in veröffentlicht werden darf.



Erklärung im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Gutachterin oder Gutachter in Verfahren der externen Fachevaluation an der Universität Greifswald

Titel:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Privatanschrift:

Bezeichnung der Institution:

E-Mail:

Telefonnr. (zur Korrespondenz im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Gutachter*in):

Ich erkläre hiermit meine Unbefangenheit bei der Tätigkeit als Gutachterin bzw. Gutachter im Zusammenhang mit der externen Fachevaluation am Historischen Institut der Universität Greifswald vom 12. – 13. Dezember 2019.

Weiterhin verpflichte ich mich zum vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten und internen Informationen der Universität Greifswald. Es ist mir untersagt, diese unbefugt oder zu einem anderen als dem zu meiner jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlichen Zweck umzugehen, d. h. Daten unbefugt oder zu einem anderen Zwecke zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen sowie insbesondere diese Daten unbefugt dritten Personen bekannt zu geben oder zugänglich zu machen. Die mir zur Verfügung gestellten Dokumente und Informationen behandle ich vertraulich, diese Verpflichtung auf das Datengeheimnis besteht nach Beendigung meiner Tätigkeit fort.

Ich erkläre mich einverstanden, dass das Gutachten veröffentlicht wird und ich hierbei namentlich genannt werde sowie meine oben bezeichnete Institution.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Universität Greifswald die oben angegebenen personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Gutachterin bzw. Gutachter in Verfahren der externen Fachevaluation an der Universität Greifswald verwendet. Die Daten werden von der Universität Greifswald spätestens ein Jahr nach Beendigung der Tätigkeit gelöscht.

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift